Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

61 (1.8.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 61. Samstag den 1. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des landesherrlichen Dekans und Stadtpfarrers Paulin Bueschle auf die Pfarrey Grafenhausen im Kinzigkreis, ist die Stadtpfarrey Kenzingen im Dreysamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 12 bis 1300 fl. in Geld, Naturalien, auch Zehnd- und Güter-Ertrag erlediget. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Artikel 4 zu melden.

Nachdem die kathol. Stadt- und Dekanats-Pfarrey Heidelberg (Neckarkreises) mit einem Einkommen von etwa 2000 fl., worauf die Haltung von zwey Kaplanen ruht, durch das Absterben des Dechants Günther erledigt worden ist; so haben sich die Kompetenten, um dieselbe vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Uebertritt des Physicy Dr. Mylius zu Lahr in Herzoglich Nassauische Dienste, ist das dasige Amts-Physikat mit der tarifmäßigen Besoldung in Erledigung gekommen, um welches sich die etwaigen Competenten bis zum 6. September d. J. bey der Großh. Sanitäts-Commission zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an die in Gant gerathene Stephan Schneiders Wittwe auf Donnerstag den 20. August früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an den in Gant gerathenen verlebten Schullehrer Kappler, auf Donnerstag den 13. August d. J. auf dem Rathhaus zu Gemmingen.

(2) zu Hilsbach an den mit Tod abgegangenen Stadtpfarrer Bäume auf Mittwoch den 12. August d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in Hilsbach.

(2) zu Rohrbach an die Gantmasse des Franz Karch, auf Montag den 24. August d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Grünwinkel an den in Gant erkannten, am 27. Dec. 1817. gestorbenen Bürger Johannes Siegel auf Dienstag den 11. August d. J. zu Grünwinkel im Engel. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die mit landesherrlicher Bewilligung in das Königreich Pohlen auswandernden Personen, als:

1) an die Georg Adam Fölleschen Eheleute, auf Montag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr;

2) an die jung Christoph Fischerschen Eheleute, auf Dienstag den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr;

3) an die Friedrich Kellerschen Eheleute, auf Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr;

4) an die Michael Rutzischen Eheleute, auf Donnerstag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr;

5) an die Jakob Steebischen Eheleute, auf Freitag den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr;

6) an die Georg Weydknecht'schen Eheleute, auf Samstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr, und

7) an die Steinhauer Christoph Mayers Wittwe, auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr beim Amts-Revisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Ekartsweyer an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Jakob Walter den V., auf Mittwoch den 19. August d. J. bei dem Theilungskommissariat in Ekartsweyer.

(3) zu Ekartsweyer an den in Gant erkannten Bürger und Maurermeister Andreas Baaß auf Donnerstag den 20. August d. J. bei dem Theilungskommissariat in Ekartsweyer.

(3) zu Ekartsweyer an den in Gant erkannten Bürger, Taglöhner und gewesenen Dorfboten Jakob Jokers auf Dienstag den 18. August d. J. bei dem TheilungsKommissariat in Ekartsweyer.

(2) zu Ekartsweyer an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Michael Baaß den IV., auf Montag den 17. August d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Ekartsweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten verstorbenen hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Daniel Oertle, auf Dienstag den 11. August d. J Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Bürger und Maurermeister Michel Benz, auf Samstag den 29. August d. J. vor dem Commissär im Wirthshaus zum Löwen daselbst.

— — —

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Da es, wegen der Richtigstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft des verstorbenen Großherzoglichen Kammerherrn, GeheimenRath und Hofoberjägermeister Freyherrn Leopold Friederich von Adelsheim, unumgänglich nothwendig ist, sowohl mit denjenigen, welche an denselben etwas zu zahlen, als mit denen, die an ihn zu fordern haben, richtige Abrechnung zu treffen, so werden die allenfallsigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. August d. J. vor dem diesseitigen AmtsRevisorat, in der von Adelsheimischen Wohnung um so gewisser zu liquidiren, als sie es sich sonst im Unterlassungsfall selbst zuzuschreiben haben, wann bey Ausfolgung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 25. July 1818.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Burger und Schuhmachermeister Christoph Schütz hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenigen, welche an dessen VermögensMasse eine Ansprache zu machen haben, hiermit auffordern, Montags den 24. August d. J. im Gasthaus zum König von Preußen, Vor- und Nachmittags zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweißurkunden und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts zu liquidiren, auch über gemacht werdende Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 21. July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die ErbInteressenten des gestorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Heinrich Schwab, laden hiermit alle jene, welche eine rechtmäßige Ansprache an die Schwabische Verlassenschaft zu machen haben, ein, sich deßfalls unter Vorlage der Beweisurkunden Montags den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Bierbrauer Schwabischen Hause bey der hiezu bestellten Commission zu melden, damit bei der Vermögensauseinandersetzung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 27. July 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Schutzbürger und Mehlhändler Bertsch hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenige, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auffordern, Donnerstag den 26. August d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, und daselbst vor der Commission ihre Forderungen, unter Vorlegung der BeweißDocumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 21. July 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Meersburg. [Liquidation.] In der Debitsache des Freiherrn Anten von Ulm auf Werenwag ist nach getroffener Uebereinkunft zwischen den königl. Würtembergischen und Großherzogl. Bad.

höchsten Stellen das Forum concursus universale bei dem Königl. Württemberg. AppellationsGerichts-Hof für den Neckar und SchwarzwaldKreis zu Tübingen anerkannt, und wird in dessen Gemäßheit das fragliche Debitwesen unter Leitung des ebenerwähnten Königl. AppellationsGerichtsHofes erlediget werden. Da sich nun nach vorheriger Vergleichung des Status Activi und Passivi durch die daselbst aufgestellte Commission ergeben hat, daß den bisher bekannten Freiherrn v. Ulmischen Creditoren in Rücksicht der Befriedigung ihrer Forderungen annehmliche Vorschläge gemachet werden können, so werden diesem Zufolge auch alle diejenigen innländische Gläubiger, welche an gedachten Freiherrn Anton von Ulm aus was immer für einem RechtsTitel eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, auf den 13. October d. J. selbst, oder durch einen bevollmächtigten Procurator des Königl. AppellationsGerichtsHofes ihre Ansprüche bei der hiezu aufgestellten DebitCommission in Tübingen auszuführen, widrigenfalls angenommen werde, daß sie in dasjenige eingewilliget haben, wozu der größere Theil der Gläubiger sich bereit erklären wird, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem weitern Anfügen, daß bei dem Königl. Würtembergischen AppellationsGerichtshof für den Neckar- und SchwarzwaldKreis in Tübingen die OberjustizProcuratoren Feuerlein, Hoch, Dorner und Kübel als Procuratoren aufgestellet seyen.

Meersburg den 20. July 1818.

Großh. Bad. Hofgericht der SeeProvinz.

— — —

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen pensionirten Großherzogl. Amtekellers Lorenz Erkenbrecht fordern diejenige, welche eine Ansprache an die Erkenbrechtische Verlassenschaft machen können, auf, binnen 14 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe den 30. July 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) von Königsbach dem Friedrich Zachmann, Fruchthändler, dessen Pfleger der dortige Bürger und Gerichtsmann Jakob Krattist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen stebt, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Ay der seit 50 Jahren abwesende Paul Schmid, welcher während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 231 fl. besteht.

— — —

(1) Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen den Bürgerssohn Abel Christmann von hier, welcher schon beyläufig 30 Jahre unbekannt wo, abwesend ist, wurde auf Anstehen seiner nächsten Verwandten und erhobene Kundschaft, heute der förmliche AbwesenheitsProzeß erkannt, es hat sich demnach gedachter Abel Christmann selbst, oder dessen etwaige LeibesErben in Jahresfrist zur Empfangnahme seines in einigen hundert Gulden bestehenden, hier kuratorisch verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er nochmals als verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Mannheim den 10. July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hüfigen. [Vorladung.] Der Keßler Johann Baptist Ostertag von Wolterdingen, welcher schon den 15. May d. J. von seiner Familie dem Vernehmen nach mit einer fremden Weibsperson sich heimlich entfernte, wird hiemit aufgefordert, binnen der nächsten 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls auf die Klage seines Eheweibs gesetzlicher Ordnung nach gegen ihn würde fürgefahren werden. Hüfingen den 23. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. Leichten Infanterie-Bataillon entwichene Soldat Michael Brenner von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu

verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Männheim den 27. July 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Sinsheim [Vorladung.] Georg Marsteiner von Reihen, Deserteur des Großherzogl. Linien Infant. Reg von Neuenstein Nro. 4., wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, sich um so gewisser bei seinem Commando oder diesseitigem Amt zu stellen, als ansonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Sinsheim den 23 July 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Der Landwehrmann Georg Adam Sitzler von Waldangelloch, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß entfernt hat, wird anmit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, und sich zu verantworten, sonst wird die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt, und im Betretungsfalle vollzogen werden. Sinsheim den 19. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Andreas Nisle von Lembach, Desserteur des Großh. Bad. 1ten Linien Infanterie Regiments von Stockhorn, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder bey seinem Regiments-Commando in Karlsruhe, oder bei Amt dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls dessen Vermögen mit der Confiscation belegt, und derselbe des Gemeinds-Bürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Stühlingen den 22. July 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Walldürn [Vorladung.] Der Deserteur Georg Hummel aus Steinfurt vom Großh. Linien Infant. Regiment von Stockhorn Nro. 1., wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werde.

Walldürn den 27. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Die untenbeschriebene Franz Gillardon von Weingarten, und Elisabetha Schmidt von Heidelsheim, sind eines Schweindiebstahls denuncirt und entwichen; sie werden daher edictaliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls das Rechtliche gegen sie erkannt wird. Zugleich ersucht man sämmtliche öffentliche Behörden auf beyde signalisirte zu fahnden und sie im Betretungsfall gefänglich hieher liefern zu lassen.

Bretten den 24. Juli 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalements.

1) Franz Gillardon, ohngefähr 52 Jahr alt, 5' 9" groß, ansehlicher Figur, schwarze hinten rundgeschnittene Haare, vornen mit einem starken Kahlkopf, platte Stirn, schwarze Augen, lange Nase, mittlern Mund, vorstehendes Kinn. Die Kleidung ist nicht bekannt, da er lange nicht zu Haus war, übrigens ist er immer sehr lumpig, und sieht einem wahren Vagabunden gleich.

2) Elisabetha Schmidt, 24 Jahr alt, 4' 5" groß, untersetzter Statur, regelmäßigen Körperbaues, braune und lange Haare, braune Augenbraunen, rund etwas blatternarbigen Angesichts, gesunder Farbe, muntern Blick, gewölbte Stirne, graue Augen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Lippen, weiße und gesunde Zähne, kleine spitze Nase, rundes Kinn. Gewöhnliche Kleider: ein weiß und roth gestreiftes baumwollenes Mützchen, ein Leidle von weißem Piques, ein baumwollenzeugener blau und rothgestreifter Rock, ein schwarz gedruckt leinenen Halstuch mit gelbem Kranz, ohne Kopfbedeckung.

(2) Ettlingen. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abens zwischen 7 und 8 Uhr wurde im Alpthale, ohnweit Frauenalb, der Hammerschmidts-Geselle Georg Christian Bruner von Michelstadt im Odenwalde, von den unten signalisirten Purschen angegriffen, durch mehrere Messerstiche schwer verwundet, und seines Felleisens, welches sammt den darin enthaltenen Effekten unten näher beschrieben ist, beraubt. Bruner wollte sich zwar dem Angriffe widersetzen, wurde jedoch überwunnt, und zu Boden geschlagen. Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militärbehörden dringend, auf diese Straßenräuber genau fahnden, im Betreten arretiren und wohlverwahrt anher ausliefern zu lassen.

Verzeichniß der geraubten Effekten.

1) zwey Kaputröcke von dunkelblauem Tuche mit überspannenen Knöpfen, wovon der eine neu, der andere aber schon abgetragen sey. 2) ein paar Hosen von grauem Nanquin. 3) ein paar Hosen von grünem Manchester. 4) ein paar Hosen von grünem Tuch. 5) 6 Hemder mit dem Zeichen C. B. 6) 3 Halstücher, ein rothes mit weißen Dupfen

und Halbseiden, dann 2 schwarzseidene Halstücher. 7) zwei paar Strümpfe. 8) ein paar neue Suwarowstiefel und ein paar gewöhnliche Stiefel. 9) zwei schwarze mancherlerne Westen, dann eine graue wollkordene Weste. 10) eine silberne Sackuhr ohne Gehäuß mit silberner Kette, silbernem Petschaft und den Buchstaben C. B. und messingenem Schlüssel. 11) 55 Guiden Geld in Louisdor. 12) 27 Batzen Silbergeld in einem ledernen Beutelchen. 13 ein neues und viereckigtes Felleisen, woran die Tragriemen mit grünem Tuche besetzt seyen.

Signalement der beiden Straßenräuber.

Der erste gibt sich für einen Schweitzer und Leinenweber aus, sey 26 oder 27 Jahre alt, von mittlerer Statur, könne etwa 5' 6'' messen, habe schwarze Haare, trage einen kleinen Backenbart, sey Blattennarbigt, und stark mit Sommerflecken besetzt, habe ein mageres blaßes Angesicht, trage seine Haare rund abgeschnitten nach Art der Bauern, er habe nichts anders bei sich gehabt, als ein weißes schmutziges Tüchlein, worin er vermuthlich ein Hemd hat, er trage weite lange leinene Hosen, zerrißene Schuh, sey ohne Strümpfe, trage eine zerrißene etwas rothgestreifte halbleinene Weste und einen runden Huth mit hoher Gupfe und breitem Stülpe, einen blautüchenen Wammes mit weiß metallenen Knöpfen und aufrechtstehendem Kragen.

Der andere gibt sich für einen Würtemberger und Sailer aus, habe rothe in einen Titus geschnittene Haare, sey ohne Bart, könne etwa 25 Jahre alt seyn, er sey untersetzter kleiner Statur, habe blaue Augen, spitze Nase, großen Mund; er trage grau und rothgestreifte Pantalon von Haustuch, eine blautüchene Weste mit überzogenen Knöpfen, eine mit Wachstuch überzogene sogenannte russische Kappe, einen zerrissenen Wammes von etwas heller blauer Farbe, dann ein weißes Halstuch.

Ettlingen den 25 July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Bischoffsheim. [Gefundener Leichnam.] Den 24. d. M. wurde auf einer Rheininsel im Lichtenauer Banne der Leichnam eines 5' 5'' großen Menschen männlichen Geschlechts gefunden, ungefähr 60 Jahre alt. Dessen Kleidung bestand in einem leinenen mit den Buchstaben A. S. bezeichneten Hemde, einem zwichenen Mutzen, kurzen ledernen Hosen, er trug zwilchene Kammaschen und Schuhe mit Schnüren, was man hiemit zur Nachricht für die Freunde oder Verwandte des Ertrunkenen öffentlich bekannt macht

Bischoffsheim am h. St. den 25. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Kork. [Bekanntmachung und Bitte.] Der unten beschriebene Andreas Schutterle von Sundheim wird seit dem 19. dieses von den Seinigen vermißt, und scheint allem Vermuthen nach im Rhein ertrunken zu seyn. Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich sämmtliche Obrigkeitliche Behörden, besonders der den Rhein begränzenden Ortschaften, von dem Aufenthalt dieses Mannes, oder etwaigen Auffinden seines Leichnahms gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Kork, den 27. July 1818

Großherzogl. Bezirksamt.

Personsbeschreibung.

Andreas Schutterle von Sundheim, ist ohngefähr 5 Schuh groß, 30 Jahr alt, hat schwarzgraue Haare, schwarze Augen, und eingefallene Ober- und Unterkinnlade, trug bey seiner Entfernung eine schwarze Pelzmütze, schwarzes Halstuch, weißes Kamisol, schwarze lederne Hosen, weiße Kamaschen, Schuhe und ein Hemd mit A. S. gezeichnet.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man hat für nothwendig erachtet, der ledigen Jungfer Katharine Kaufmann dahier einen Beystand in der Person des Oberrevisor Zittel, zu bestellen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Niemand mit gedachter Jungfer Katharine Kaufmann, ohne Bewirkung und Genehmigung dieses ihres Beystands ein in dem Landrechts Satz 490 benanntes Rechtsgeschäft abschließen darf, bey Strafe der Nichtigkeit desselben.

Karlsruhe, den 16. July 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtlich. Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Christine Margarethe Bunz, geb. Ganß von Murr, Oberamts Marbach, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs Processes gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Johannes Bunz Schuster von Murr, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs Klage Donnerstag der 5 November 1818. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Johannes Bunz, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den 1ten, vier Wochen für den 2ten, und vier Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichterlichen Erkenntnißes

zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 16. July 1818.

Königl. Würtemb. Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Häuser- und Güterversteigerung.] Aus Auftrag Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins, wird Donnerstag den 20. August l. J. Morgens 9 Uhr anfangend die Versteigerung der Herrschaft Sikingen sowohl Theilweise als im Ganzen in dem Orte Sikingen vorgenommen werden. Die Verkaufsgegenstände bestehen in den Schloßgebäuden mit ihren Umgebungen und Neben- und andern Gebäuden, einer Erb-Bestand-mühle, dergleichen Ziegelhütte, 3 Erb-Bestandshöfen, 300 Morgen eigenthümlich zehndfreies Gut, 57 Morgen Wiesen, 300 Morgen Wald dem Zehndrecht zu Ztel auf den bürgerlichen Gütern, der Grundherrschaft mit davon abhängiger Gerichtsbarkeit und Gefälle aus der Jagd, Fischerey, Schäferey-recht, dann aus beträchtlich ständigen und flürlichen Gefällen zu Spranthal, Oberacker, Zaisenhausen, Gochsheim, Münzesheim und Banbrücken. Die näheren Versteigerungs-Bedingungen können inzwischen, nebst dem geometrischen Plan von dem Gute, entweder dahier oder bei Hrn. Rath und Kaufmann Biermann in Mannheim eingesehen werden, weßhalb hier nur erwähnt wird, daß die Steigerer im Stande seyn müssen, für ihre Gebothe, annehmbare Caution zu stellen.

Bretten den 25. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Malsch bei Wiesloch. [Wirthshaus- und Güterversteigerung.] Georg Friedrich Erhard, Bürger und Handelsmann in Oestringen, ist gesonnen, Montag den 24. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, sein zu Malsch, eine Stunde von Wiesloch, 3 Stunden von Bruchsal entfernt gelegenes Wirthshaus zur Sonne, nebst Specerey-Ladeneinrichtung in einer 2stöckigten, vor einigen Jahren neuerbauten, zu beiden Geschäften dienlich und bequem eingerichteten Wohnhaus, mit 2 Scheuern, 2 gewölbten Kellern, einen Garten hinter dem Haus, 2 Ställen und einem geschloßenen Hof bestehend; wozu auch noch auf Verlangen 5 Morgen eigenthümliche gute Güter, bestehend in Aecker und Wiesen, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung in Malsch, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden vortheilhaften Bedingungen, versteigern zu lassen; wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und höflich zu dieser Versteigerung eingeladen werden.

Oben erwähntes Haus kann bis Ende October, die Güter aber bis kommende Wintersaat, eigenthümlich bezogen und eingeblümt werden.

Malsch den 16. July 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

— — —

(3) Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags den 7. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey diesseitiger Stelle 80 Malter Korn, 55 Mltr. Dinkel, 30 Mltr. Gerste, 4 Mltr. Waizen und 60 Mltr. Haber, gegen gleichbare Bezahlung, in kleinen abgetheilten Parthien öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratification versteigert werden. Baden, den 23. July 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Montags den 3. August Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier, öffentlich in Parthien versteigt:

50 Malter Waizen,
100 — Dinkel und
200 — Gerste,

welches andurch zur Kenntniß der Steigliebhaber gebracht wird.

Bruchsal den 23. July 1818.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Freytag den 7. August d. J. werden bei der Großherzogl. Domainen-Verwaltung dahier Vormittags 9 Uhr 100 Mltr. Korn, 50 Mltr. Haber u. 20 Mltr. Multerfrucht gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und wann die Gebothe den nächsten Marktpreisen sich annähern ohne Ratifications-Vorbehalt gleich zugeschlagen werden. Ettlingen den 29. July 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Kork. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch den 5. August werden von diesseitigen Speichern Vormittags 9 Uhr dahier 120 Vrtl. Waizen, 10 Vrtl. Korn u. 15 Vrtl. Haber, Nachmittags 3 Uhr zu Bischeffsheim, 230 Vrtl. Waizen, 5 Vrtl. Moizer, 50 Vrtl. Korn u. 70 Vrtl. Haber, zur Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Kork, den 27. July 1818.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

(1) Pforzheim. [Haber-versteigerung.] Bis Montag den 3. August d. J. werden Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Domanial-Verwaltung-Bureau unter Vorbehalt höherer Ratification 150 Malter Haber in einzelnen Parthien gegen bei der Abfassung zu leistende Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 24. July 1818.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.